



Was ist neu?

Der Bayerische Landtag hat am 11.07.2002 auf eine Gesetzesinitiative der Bayerischen Staatsregierung hin das „Gesetz zur Einführung Integrierter Leitstellen“ beschlossen.

Ziel des Gesetzes ist, dass künftig die **Notrufnummer 112** auch für den Rettungsdienst genutzt werden soll und nicht nur wie bisher für Feuerwehrnotrufe.

In ganz Bayern werden deshalb flächendeckend **Integrierte Leitstellen** eingerichtet, in denen die Alarmierung von Feuerwehr und Rettungsdienst zusammengeführt wird. Dadurch können bei einem Brand oder medizinischen Notfall schnell und gezielt die Einsatzkräfte alarmiert werden, die am besten helfen können und am schnellsten vor Ort sind.

In den Integrierten Leitstellen arbeiten qualifizierte Mitarbeiter mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik und tragen damit zu Ihrer Sicherheit bei.

Der Freistaat Bayern stellt dazu Finanzmittel von über 69 Mio. € zur Verfügung.

In Ihrem Landkreis bzw. Ihrer Stadt erreichen Sie ab sofort die **Feuerwehr und den Rettungsdienst** ohne Ortsvorwahl unter der gebührenfreien **Notrufnummer 112** - sowohl aus dem Festnetz als auch über Mobilfunk.

Menschen, die eine Sprach- oder Hörbehinderung haben, können unter der Notrufnummer 112 ein **Notruf-Fax** an die Integrierte Leitstelle senden.

Was geschieht, wenn Sie die 112 wählen?

Sie werden mit der für Ihren Standort zuständigen **Integrierten Leitstelle** verbunden.

Dort nimmt ein Mitarbeiter Ihren Notruf entgegen, egal ob Sie die Feuerwehr, einen Rettungswagen oder einen Notarzt benötigen. Abgestimmt auf den Notfall wird er Ihnen schnellstmöglich Hilfe schicken und Sie beraten.



Notruf 112
jetzt auch für den Rettungsdienst



Der richtige Notruf

(die fünf „W“)

1. WER meldet?

Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen.

2. WO ist das Ereignis?

Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an (z.B. Stadtteil, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Besonderheiten wie Hinterhöfe, Straßentyp, Fahrtrichtung, Kilometerangaben an Straßen, Bahnlinien oder Flüssen).

3. WAS ist geschehen?

Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen (z.B. Brand, Explosion, Einsturz, Zusammenstoß, Absturz).

4. WIE VIELE Betroffene?

Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen.

5. WARTEN auf Rückfragen!

Legen Sie nicht gleich auf, der Mitarbeiter in der Leitstelle benötigt von Ihnen vielleicht noch weitere Informationen.



Weitere Informationen

Mehr zu den Themen Notruf 112 und Integrierte Leitstellen erfahren Sie im Internet auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Dort finden Sie auch einen Vordruck für ein Notruf-Fax:

www.notruf112.bayern.de
www.ils.bayern.de
www.innenministerium.bayern.de



Die wichtigsten Notrufnummern

Feuerwehr und
Rettungsdienst112

Polizei110

112
Feuerwehr
Rettungs-
dienst

110
Polizei

Lösen Sie diesen Aufkleber aus dem Falblatt heraus und platzieren Sie ihn gut sichtbar auf Ihrem Telefon.

Impressum
Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3 - 80539 München
Gestaltung: Schuller Design, München
Druck: GHP Direct Mail GmbH, Bamberg
Bildnachweis: BF Regensburg, BF München, BRK, BBK, Feuerwehr Freising
Stand: März 2010

